

AFLIG - Anti-Flug-Lärm-Interessen-Gemeinschaft e.V.

AFLIG e.V. · Baldensteinstraße 3 · 79423 Heitersheim · info@aflig.de · www.aflig.de · Tel. 07633 406 281

An die
**Geschäftsstelle des
Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU)**
Luisenstraße 46
10117 Berlin

Breisgau/Markgräflerland, den 12. Juni 2020

Schmerzliche Lücke im Umweltgutachten 2020 – der Lärm und die Umweltbelastung durch die Freizeitfliegerei

Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige für Umweltfragen,

für die Erarbeitung des hochwillkommenen und bitter notwendigen Umweltgutachtens 2020 danken wir Ihnen sehr. Wir haben es zwischenzeitlich aufmerksam mit großem Interesse und Erkenntnisgewinn studiert. Besonders am Herzen lag uns dabei natürlich das Kapitel 5 "Weniger Verkehrslärm für mehr Gesundheit und Lebensqualität".

Wir können Ihrer Grundforderung "Der Schutz vor Lärm muss daher in Deutschland dringend verbessert werden" aus eigener leidvoller Erfahrung nur zustimmen. Diese Erfahrung bezieht sich vorrangig auf den Fluglärm, den Sie in Ihrem Gutachten zwar adressieren, dabei aber einen ganz wesentlichen Aspekt nicht beleuchten: Es ist der Lärm der Freizeit-, Hobby-, Sport- und Spaßflieger mit ihren sog. Kleinflugzeugen, der besonders zu den ruhesensiblen Zeiten an Wochenenden und Feiertagen die Landschaft und die darin lebenden ruhesuchenden Menschen flächendeckend von oben beschallt und dem sich niemand entziehen kann.

Wenn hierzulande vom Fluglärm die Rede ist, ist meist der von den Großflughäfen ausgehende Flugverkehr gemeint. Vergessen wird dabei allerdings, dass es in Deutschland außer den 40 größeren und großen Verkehrsflughäfen eine kaum fassbare Anzahl von 391 Flugplätzen, Verkehrs- und Sonderlandeplätzen gibt:



431 Flugplätze in Deutschland

Damit dürfte Deutschland hinsichtlich der Flugplatzdichte Weltmeister sein. Das Schlimme ist, dass die Anlagen auch fleißig für den Flugverkehr genutzt werden und dadurch mit Lärm, Abgasen und CO₂-Ausstoß Menschen, Umwelt und Klima erheblich belasten.

Wir, die wir in der Nähe eines Sonderlandeplatzes leben und wohnen, stellen fest, dass die Freizeitfliegerei boomt und eine Wohlstandserscheinung zu sein scheint. Meist gut betuchte Hobby-Piloten leben ihren Traum von der "grenzenlosen Freiheit über den Wolken" mit z.T. unverfrorener Rücksichtslosigkeit aus und machen sich wenig bis keine Gedanken über ihre Mitmenschen, deren Lebens- und Wohnqualität darunter schwer beeinträchtigt wird. Extrem belästigend sind die Fallschirmspringer mit ihren Absetzmaschinen, die stundenlang und gnadenlos ihrer „Leidenschaft“ nachgehen, die aber bei der darunter lebenden Bevölkerung eher Leiden schafft. Besonders schlimm wird es, wenn sich die Hobby-Piloten bei Kunstflügen mit Oldtimer-Kriegsflugzeugen austoben.

Das alles wird möglich, weil diese Art von „Freizeitvergnügen“ mit relativ geringem finanziellem Aufwand zu haben ist und nicht das kostet, was es angesichts des damit angerichteten Umweltschadens eigentlich kosten müsste.

Die Situation ist vergleichbar mit dem Motorradlärm auf den Straßen, der ebenfalls an Wochenenden und Feiertagen weite Landstriche verlärm und besonders ansonsten ruhige Gegenden wie bei uns den Schwarzwald derart verlärm, dass genussvolles Wandern in einer schönen Landschaft nicht mehr möglich ist. Der Motorradverkehr macht gerade mal 2% des Straßenverkehrs aus, ist aber für das Gros eines kaum mehr erträglichen Straßenverkehrslärms verantwortlich. In Baden-Württemberg haben sich daher zahlreiche Kommunen zur „Initiative Motorradlärm“ zu einem gemeinsamen Weckruf an die politischen Entscheidungsträger in Bund und EU zusammengefunden, damit endlich etwas gegen die weiter um sich greifende Zumutung geschieht. Eine solche Initiative vermissen wir bislang mit Blick auf den Lärm der Freizeitfliegerei, die ebenfalls nur ein Bruchteil des gesamten Flugaufkommens darstellt, aber gerade zu Zeiten, in denen Menschen Ruhe suchen, sich erholen und

entspannen wollen, kommunizieren und ihren Außenwohnbereich genießen möchten, ihre störende und hochbelastigende Tätigkeit entfaltet und den Menschen die Lebensqualität raubt.

In der öffentlichen Diskussion spielt diese Sparte der Fliegerei so gut wie keine Rolle und wird einfach nicht ernst genommen. Vorstand und Beirat von AFLIG e.V. bemühen sich daher seit geraumer Zeit mit Unterstützung von Leidtragenden im Umfeld anderer Landeplätze, für das Thema zu sensibilisieren, welches im Zuge der aktuellen Klimadiskussion zunehmende Brisanz gewinnt, jedoch seitens der Politik komplett abgeblockt wird. Hier einen ersten und wirksamen Hebel anzusetzen würde nur einige Wenige bei der Ausübung eines reinen Freizeitvergnügens einschränken, jedoch Anwohner vieler Gemeinden entlasten.

Um das für uns nervenbelastende und kräfteaubende Problem, für dessen Lösung wir um Ihre geschätzte Unterstützung bitten, nochmals deutlich zu machen, schildern wir exemplarisch die Lage vor Ort. Es geht hier konkret um den Lärm der Freizeitfliegerei, der vom Sonderlandeplatz (SLP) Bremgarten im Gewerbepark Breisgau ausgeht. In den letzten Jahren lag die Anzahl der Flugbewegungen zwischen 30.000 und 40.000 pro Jahr (Tab. 1, Spalte H):

Sonderlandeplatz Gewerbepark Breisgau – Starts und Flugbewegungen gemäß § 1 Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung (LLV) – statistisches Bundesamt

Tab.1	Anzahl Starts							Anzahl Flugbewegungen				
Jahr	A gewerblich	B nichtgewerbl.	C Alle A+B	D Alle GB (Diff.)	E ULFs	F SF oSS	G Alle ber. C-F	H Alle Gx2	I ULFs Ex2	J H-I §1 LLV	%GF	
2018	534	13.778	14.312	14.312 ?	5.874	99	13.679	27.358	11.748	15.610	3,9	
2017	670	16.794	17.464	17.464 ?	7.592	121	17.343	34.684	15.184	19.502	4,0	
2016	629	15.163	15.792	15.792 ?	6.786	96	15.696	31.392	13.572	17.820	4,1	
2015	586	17.401	17.987	17.987 ?	9.860	99	17.888	35.776	19.720	16.056	3,4	
2014	686	17.983	18.669	17.084 (-899)	9.655	43	18.626	37.252	19.310	17.942	3,8	
2013	970	19.083	20.053	20.043 (-10)	12.567	98	19.955	39.910	25.134	14.776	5,1	
2012	1.022	18.901	19.923	20.226 (+303)	13.569	41	19.882	39.764	27.138	12.626	5,4	
2011	1.603	21.162	22.765	22.631 (-134)	14.146	99	22.666	45.332	28.292	17.040	7,6	
2010	967	16.400	17.367	16.955 (-412)	10.365	94	17.273	34.546	20.730	13.816	5,9	
2009	1.622 a)	13.423	15.045	15.540 (+495)	10.210	60	14.985	29.970	20.420	9.550	12,1	
2008	1.097	15.080	16.177	16.144 (-33)	10.210	53	16.124	32.248	20.420	11.828	7,3	
2007	939	13.509	14.448	14.156 (-292)	8.605	143	14.305	28.610	17.210	11.400	7,0	
2006	1.044	13.766	14.810	14.480 (-330)	8.104	72	14.738	29.476	16.208	13.268	7,6	
2005	1.615	15.690	17.305	16.986 (-319)	9.858	235	17.070	34.140	19.716	14.424	10,3	
2004	1.449	14.312	15.761	15.322 (-439)	9.227	268	15.493	30.986	18.454	12.532	10,1	
2003	2.154	17.788	19.942	18.650 (-1292)	11.207	313	19.629	39.258	22.414	16.844	12,1	
2002	4.066	17.704	21.770	20.305 (-1465)	12.862	358	21.412	42.824	25.724	17.100	23,0	

a) 2009 hat das stat. Bundesamt die Anzahl der Flugbewegungen angegeben – Zahlen wurden halbiert

Erstellt von AFLIG e.V. – Erläuterungen:

A Geschäftsflüge B Sport/Freizeitflüge C Alle Starts D Angabe Gewerbepark Breisgau mit Differenz zur Angabe des Stat. Bundesamts E Ultraleicht-Flüge

F Segelflüge ohne Schleppstart durch Motorflugzeug G alle Starts abzüglich F H alle Flugbewegungen (Starts plus Landungen)

I alle Flugbewegungen von ULFs (Starts und Landungen) J alle Flugbewegungen (Starts und Landungen) gemäß §1 Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung, > 15.000

%GF Anteil der Geschäftsflüge am Gesamtflugaufkommen

Quelle: Statistisches Bundesamt

https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000095

Damit dürfte der SLP Bremgarten hinsichtlich des Freizeitflugverkehrs in Deutschland eine Spitzenposition einnehmen. Besonders schlimm und für viele Menschen jenseits der Erträglichkeit ist Fluglärm an Feiertagen und Wochenenden, die bereits am Freitagnachmittag beginnen. Unter Schönwetterbedingungen, die aufgrund des Klimawandels in den vergangenen Jahren reichlich vorherrschten und gerade auch 2018 und 2019 an der Tagesordnung waren, finden rd. 70% der Flugbewegungen zu diesen Zeiten statt, und zwar in der Regel zwischen April und Oktober.

Es ist uns bewusst, dass in Zeiten des Wohlstands Ruhe ein relativer Begriff ist, ganz ruhig kann und muss es auch nicht sein. Aber was uns mit der Dauerbeschallung von oben zugemutet wird, ist kaum mehr erträglich und eine massive Beeinträchtigung unseres Wohnumfeldes und damit unserer Lebensqualität. Besonders nervtötend und hochbelastigend ist der Lärm der Fallschirmspringer-Absetzmaschine Cessna Grand Caravan 208B mit der Kennung D-FREI, die von Freitagnachmittag bis Sonntagabend sowie an allen Feiertagen viele Stunden unterwegs ist. Dabei ist das höchst unangenehme Störgeräusch nicht nur eine Frage der Dezibels eines Lärmpegels, der sich je nach Last

stark ändert, sondern auch des mahhlenden, dröhnenden und frequenzverändernden Lärmcharakters der Maschine.

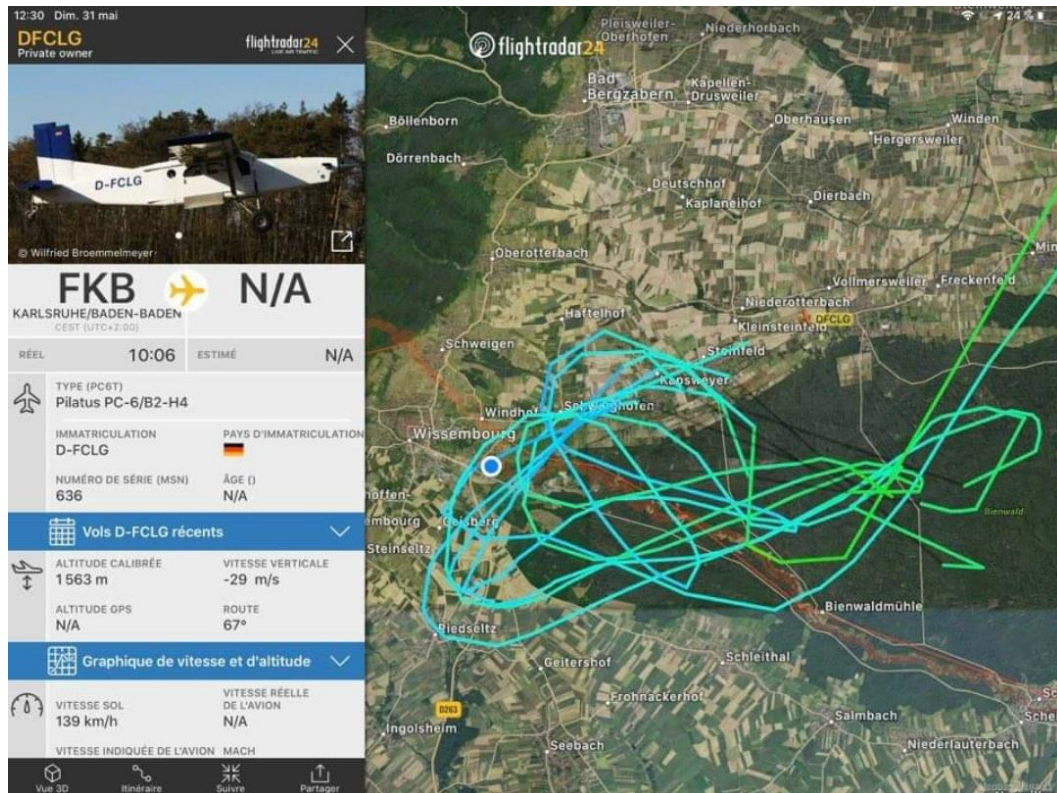
Zwar hat die Leitung des Gewerbeparks an Wochenenden und Feiertagen eine Mittagspause von 13 bis 14 Uhr und sonn- und feiertags ein Betriebszeitende um 17 Uhr verfügt. Dies bezieht sich lediglich auf den Start, der dann prompt auch um 12.59 Uhr bzw. 16.59 Uhr erfolgt mit dem Ergebnis, dass zur Mittags- und Feierabendzeit doch keine Ruhe am Himmel einkehrt. An Wochenenden und Feiertagen gehen etwa 80% des Fluglärms auf das Konto der Absetzmaschine der Fallschirmspringer. Immer wieder gibt es Piloten, die einfach nur stundenlang um den Landeplatz kreisen, was für die Anwohner eine unerträgliche Belastung ist. Manche Piloten kommen von weither angefahren, um ihrem Vergnügen über unseren Köpfen zu frönen. Schweizer Piloten reisen an, die hier mit ihren Oldtimers Spaß haben, der ihnen in der Schweiz aus Lärm- und Gefahrengründen zu Recht verboten ist. Die Einwohner der im unmittelbaren „Lärmeinwirkungsbereich“ des SLP Bremgarten liegenden Ortschaften hören die Zwangsbeschallung von oben. Viele von Ihnen werden nicht dagegen aktiv, da sie es sich mit ihren Nachbarn nicht verderben, die selber Flieger sind. Die Verwaltungen der Kommunen unternehmen praktisch nichts zur Verbesserung eines Schutzes ihre Bürgerinnen und Bürger vor dem Fluglärm, da sie dem Zweckverband Gewerbepark Breisgau angehören, der reichlich Gewerbesteuer abwirft und den Sonderlandeplatz betreibt.

Um Ihnen verständlich zu machen, was unsere Nerven strapaziert und uns an jedem Schönwetterwochenende und -feiertag die Lebensfreude vergällt, zeigen wir Ihnen einen typischen Screenshot der Flightradar-Aufzeichnung (<http://www.flightradar24.com/data/airplanes>) der Flugspur der Fallschirmspringer-Absetzmaschine, die vom Standort des Sonderlandeplatzes im Gewerbepark Breisgau ausgehend deutlich macht, wie eine mehrstündige reine Jux-Veranstaltung sogar grenzüberschreitend eine ganze Raumschaft flächendeckend verlärmen kann.



Screenshot: Fallschirmspringer-Absetzmaschine D-FREI, exemplarisch Sonntag, 20. Oktober 2019
 Start 10:20 Uhr, Landung 12:50 Uhr – 2 ½ Stunden nahezu ununterbrochener Lärm von oben,
 durchdringend, dröhnend, laut, hoch belästigend – eine absolute Zumutung!

Das Fallschirmspringer-Unwesen auf dem Sonderlandeplatz des Gewerbeparks Breisgau ist kein Einzelfall. Auch auf einem Sonderlandeplatz nahe Schweighofen in der Südpfalz toben sich die Fallschirmspringer ebenso grenzüberschreitend aus, wie der beigefügte Screenshot belegt:



Screenshot: Flugspur der Fallschirmspringer-Absetzmaschine D-FCLG von einer Absetzrunde vom Pfingstwochenende 2020

Hier stellt sich dann doch die Frage: Wo bleibt da eigentlich das durch die Verfassung geschützte Recht auf Sonntagsruhe? Es ist doch absurd: Jede/r müsste mit hohem Bußgeld rechnen, wenn sie/er sonntags ihren/seinen Rasen mähen würde. Aber die Dauerbeschallung einiger weniger Privilegierter, die das Störereignis des Rasenmähens bei weitem übertrifft, wird der Allgemeinheit „rechtssicher“ zugemutet.

Seit einigen Jahren gibt es Protest gegen den Lärm der Freizeitfliegerei. Besonders zum Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe hat sich die Anti-Flug-Lärm-Interessen-Gemeinschaft AFLIG e.V. formiert, die sich seit ihrer Gründung im Februar 2015 auf diversen Ebenen um eine Verbesserung der Situation um mehr Ruhe am Himmel zu den ruhesensiblen Zeiten bemüht (Anlagen: AFLIG-Manifest und Kompendium „Leiser Landeplatz“). Solche Proteste, speziell gegen die Rücksichtslosigkeit der Fallschirmspringer, gibt es auch von Bürgerinnen und Bürgern aus der Umgebung von anderen Landeplätzen. Mit Verweis auf die Rechtslage, niedergeschrieben in der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung (LLV), haben die Proteste kaum etwas bewirkt. Obwohl eine Bundesverordnung, erlaubt die LLV dennoch mit dem §2 den zuständigen Luftfahrtbehörden der Länder ausdrücklich, soweit zusätzliche Einschränkungen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich sind, die zeitlichen Einschränkungen nach § 1 Abs. 1 und 2 für propellergetriebene Flugzeuge und Motorsegler an den Landeplätzen auszudehnen. Als örtliche

Gegebenheit wäre die exorbitant hohe Zahl der Flugbewegungen, besonders zu den ruhesensiblen Zeiten, als Einschränkungskriterium zu berücksichtigen.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige für Umweltfragen, sehr herzlich um Ihre Unterstützung unserer nunmehr schon einige Jahre währenden Bemühungen um mehr Ruhe am Himmel, indem Sie den Aspekt des Lärms der Freizeitfliegerei prominent in Ihren Fokus nehmen und die damit befassten politischen Verantwortungs- und Entscheidungsträger sensibilisieren, dass hier endlich etwas zum Schutz der Bevölkerung unternommen werden muss. Etwas Kosmetik an den Propellerausführungen, eine gnädig verlängerte Mittagspause und – nie eingehaltene, da nicht überprüfte Zusagen der - Vermeidung von Überflügen der Wohnbebauung reichen nicht aus. Wirklich helfen kann nur ein Sonn- und Feiertagsflugverbot für die schlimmsten Störenfriede, allen voran für Fallschirmspringer-Absetzmaschinen.

Da für Sie auch die Luftreinhaltung ein Thema ist, ist es wohl müßig, auf die Luftbelastung mit klimaschädlichen Emissionen durch den Flugverkehr hinzuweisen. Die Belastung der Atmosphäre durch die Freizeitfliegerei ist angesichts von nahezu 400 Flugplätzen in Deutschland sicher keine vernachlässigbare Größe. Auch unter diesem Aspekt ist eine Einschränkung der Freizeitfliegerei ein Gebot der Stunde.

Gestatten Sie, dass wir unser Problem nochmals auf den Punkt bringen:

**Der Lärm der Freizeitflieger ist unerträglich –
die Bevölkerung muss endlich davor geschützt werden!**

Wir sind eine bundesweit vernetzte Gruppe von Anwohnern von (Sport)Flugplätzen, die nicht länger gewillt ist, eine völlig inakzeptable Rechtslage weiterhin hinzunehmen. Völlig unverständlich ist die gesetzliche Ungleichbehandlung zwischen Lärm am Boden und im näheren Luftraum. Rasenmähen ist zu Recht sonn- und feiertags verboten. Warum dürfen dann die Freizeitflieger an Sonn- und Feiertagen ohne nennenswerte Einschränkung ihren Lärm über das Land verteilen?

Diese Lärmprivilegierung ist unmenschlich!

Jede(r) von uns hat bisher einen völlig aussichtslosen Kampf mit lokalen, regionalen und in ihrem jeweiligen Bundesland zuständigen Behörden ausgetragen (Regierungspräsidien, Landesregierungen oder Landesbehörden der Flugsicherung), und wir mussten ALLE unabhängig voneinander DIESELBEN Erfahrungen machen:

- Lokalpolitiker sind oft selber Hobbypiloten
- Die Kontrolleure der Landesflugsicherung sind meistens selber Hobbypiloten und verschließen sich den Beschwerden der Anwohner, grobe Regelverstöße werden gemeldet aber offensichtlich NICHT geahndet, denn sie geschehen regelmäßig
- Die jeweiligen Landesregierungen berufen sich auf bundesweit gültige Regelungen und zeigen KEINERLEI auch nur ansatzweise erkennbare Bereitschaft, sich in die Situation der Anwohner von Sportflugplätzen hineinzusetzen
- die Landesregierungen berufen sich auf Statistiken, die in keinerlei Hinsicht dem Problem gerecht werden

Die Problematik stellt sich folgendermaßen dar:

- Anwohner von Sportflugplätzen müssen es hinnehmen, dass nicht nur zu Feierabendzeiten sondern auch an Sonn- und Feiertagen von MORGENS BIS ABENDS Fluglärm herrscht

- Dieser wird nicht nur verursacht durch Starts, Landungen und Platzrunden der Hobbypiloten, sondern GANZTÄGIG besonders durch die Absetzflugzeuge von Fallschirmspringern. Es dauert oft bis zu 30 Minuten, bis die Sprunghöhe erreicht ist, dann erfolgt der Abwurf, die Landung und kaum 10 Minuten später der erneute Start. Das ergibt über einen Tag verteilt mehrere Starts, oft mit einer Lärmbelästigung über Stunden. Dabei bleibt VÖLLIG UNBERÜCKSICHTIGT, dass BIS ZUM NÄCHSTEN START DAS ROTIEREN DER FLIEGER NICHT AUFHÖRT! Zwar mag die Dezibelzahl unter den zulässigen Werten (wer legt fest, was „zulässig“ ist?) bleiben, aber es ist die OMNIPRÄSENZ UND KONSTANZ des Fluglärms auch an Sonn- und Feiertagen, die die Anwohner mürbe und krank macht. Die Situation verstößt massiv gegen das im Grundgesetz geschützte Recht auf Sonntagsruhe, das die Politik uns konsequent vorenthält. Es gibt für Anwohner- gleichermaßen für alle umliegenden Ortschaften - KEINERLEI SONNTAGSRUHE.
- Zudem werden Ortschaften direkt überflogen, Mindestabstände oder Höhen nicht eingehalten, aber die Flugbehörden nehmen diese Beschwerden nicht ernst und unternehmen NICHTS.
- Wir sind auch nicht bereit länger hinzunehmen, dass jedes Wochenende für reine Spaßfliegerei tonnenweise CO₂ ausgestoßen wird, während Pendler, die ihren PKW beruflich brauchen, sich zunehmend Repressalien ausgesetzt sehen.
- Wir FORDERN DRINGEND eine Neuregelung der Flugzeiten für Sportflieger und vor allem für Fallschirmspringer im Sinne des Schutzes der Sonntagsruhe.
- Der oben gezeigte Screenshot gibt eine graphische Darstellung dessen wieder, was wir jedes Wochenende ertragen müssen und wofür die Politik keinerlei Verständnis hat.
- Zahlreiche Presseartikel greifen bundesweit dieses Thema auf - wir sind es ebenfalls leid, an unsere jeweiligen Landesregierungen verwiesen zu werden, die sich dann wiederum auf bundesweit gültige Regelungen verweisen.

Bitte fühlen Sie mit uns, wenn wir unseren Frust zum Ausdruck bringen: ES REICHT!!!

Mit Blick auf das Gemeinwohl müssen der Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe und der Klimaschutz einen weitaus höheren Stellenwert haben als der Schutz der Spaßfliegerei!

Herzlich bitten wir Sie, sich des geschilderten Problems anzunehmen. Ihre dezidierte Meinung dazu würde uns sehr interessieren. Wir freuen uns über Ihre Rückantwort und bedanken uns bereits vorab dafür.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand und Beirat von AFLIG e.V.

im Namen aller Mitglieder

Dorothea und Werner Hauß, Bremgarten

Jens Bohmann, Biengen

Dursun Ay, Schlatt

Jacqueline Kaspar, Bremgarten

Wolfgang Ahlschwede und Sabine Rudolf, Biengen

Karolina und Dr. Siegfried Jegge, Eschbach

Barbara und Heinz Ruf, Mengen

Jutta und Michael Hoffmann, Grißheim

Eva und Rainer Starraß, Heitersheim

Christel und Dr. Roland Diehl, Bremgarten

Peter Michel, Staufen

Ulrike Gutmacher, Schweighofen

Susanne Ibel, Hünfeld